

Januar 2008

Gutscheine grundsätzlich 3 Jahre gültig ?

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts München (29 U 3193/07) sind Geschenkgutscheine des Internethändlers Amazon drei Jahre gültig und dürfen - dem Urteil zufolge - nicht nach einem Jahr verfallen.

Das Oberlandesgericht München hat entschieden, dass entsprechende Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Amazon ungültig sind, denn nach Auffassung des Gerichtes gebe es keine ausreichenden Gründe, die es rechtfertigen könnten, die Laufzeit der Gutscheine auf ein Jahr zu beschränken.

Der von Amazon angeführte erhöhte Verwaltungsaufwand vermochte die Richter nicht zu überzeugen, da das Unternehmen ja schon über die entsprechenden Geldbeträge verfügte und im Gegenzug zu dem möglicherweise erhöhten Verwaltungsaufwand den Zinsvorteil beanspruchen könne.

Diese Entscheidung kann durchaus grundlegende Bedeutung für Händler mit ähnlichen Bedingungen haben. Wenn Sie sich unsicher sind, über die Gültigkeit und die Laufzeit eines Gutscheines, sprechen Sie mich bitte an.

gez. Barz

Barz

Rechtsanwalt